Stadt Helmstedt 09.04.2018
Der Bürgermeister
Tiefbau und Immobilien

Öffentliche Sitzung **B028/18**

Bekanntgabe
an den Bau- und Umweltausschuss

Maßnahmen gegen das Insektensterben der Stadt Helmstedt

Seit dem Oktober 2017 ist das Thema Insektensterben durch die Veröffentlichung einer in den Niederlanden erschienenen Forschungsarbeit über den deutschen Insektenbestand in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Durch die Studie mit dem Titel „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ (dt. etwa: über 75-prozentiger Rückgang der Biomasse an Fluginsekten in Schutzgebieten) wurde erstmals der Insektenschwund in Deutschland wissenschaftlich bestätigt. Im Rahmen der Studie wurden wissenschaftliche Daten zur Menge der Fluginsekten an 60 Standorten über die Jahre 1989 bis 2015 gesammelt und ausgewertet.

Der dramatische Rückgang der Fluginsekten in Schutzgebieten wurde als Trend über alle untersuchten Standorte hinweg erkannt. Die ermittelten Biomasseverluste betragen für die Sommerperiode rund 81 % und für die Vegetationsperiode von April bis Oktober ca. 76 %. Die Ergebnisse der bestätigen auch, dass die auch von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Rückgänge einzelner Artengruppen wie Schmetterlinge, Wildbienen und Nachtfalter symptomatisch für die *gesamte* Welt der Insekten sind.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verwaltung der Stadt Helmstedt von der Politik der Auftrag erteilt, geeignete Maßnahmen gegen das Insektensterben zu entwickeln. Verwaltungsintern wurde innerhalb des Geschäftsbereiches III eine Arbeitsgruppe Insektenschutz gebildet.

Zuerst sollen die Maßnahmen zum Umweltschutz und der Grünflächenpflege der Stadt Helmstedt aufgezählt und beschrieben werden, welche bereits von der Stadt Helmstedt umgesetzt und durchgeführt werden. Vorangestellt wird eine Ausführung zum Umweltschutz dessen Prinzipien seit Jahren das Handeln der Stadt Helmstedt bestimmen.

Pflanzen- und Tierpopulationen, Ökosysteme und Landschaften unterlagen und unterliegen einem ständigen Wandel. Durch zunehmende Einflussnahme des Menschen wurden und werden natürliche Prozesse abgewandelt und antrophogen überlagert, natürliche Biotope und Biozönosen modifiziert, umgewandelt oder zerstört. Die dadurch entstandenen Umweltprobleme (Rückgang der Biodiversität, Insekten- und Artensterben) bedrohen nicht nur die Ökosysteme und Lebewesen in ihrer natürlichen Umwelt, sondern auch die menschliche Existenz. Somit beschreibt der Begriff Umweltschutz nicht nur einen ideologisch motivierten Selbstzweck, sondern vielmehr die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Überlebenssicherung des Menschen und der existierenden Lebewesen erforderlich sind.

Unterschieden wird zwischen *technisch-hygienisch orientiertem* Umwelt- und Ressourcenschutz sowie *biologisch-ökologisch orientiertem* Umweltschutz (= Naturschutz und Landschaftspflege). Wesentlicher Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist, die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Pflanzen- und Tierwelt bewahrt wird sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen erhalten bleibt. Ebenso sollen auch die Leistungsfähigkeit des

Naturhaushaltes und die Biodiversität (Artenvielfalt) erhalten und gestärkt werden.

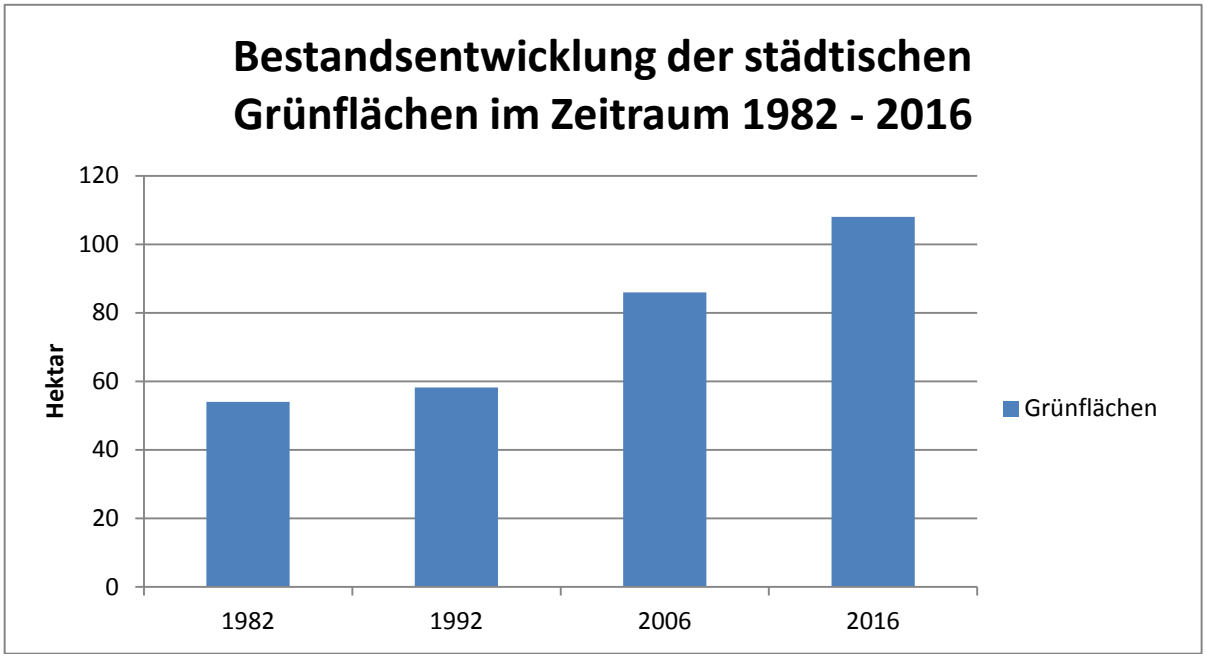

Als positiv ist vor allem die Entwicklung der städtischen Grünflächen zu sehen. Wie aus der Grafik ersichtlich wird, hat die Fläche über Jahre deutlich zugenommen. Begründet wird dies vorallem durch die Erschließung von neuen Baugebieten und umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung werden die Auswirkungen von Bauvorhaben auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Kulturgüter ermittelt und bewertet. Zur Kompensation der Eingriffe werden geeignete Flächen, meist Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung, einer ökologischen Aufwertung unterzogen und vorwiegend mit standorttypischen Sträuchern und Gehölzen bepflanzt. Ein Teil der Flächen wird auch als extensiv gepflegte Wiesenfläche unterhalten.

Im Rahmen der Grünpflege werden seit langem grundsätzlich nur noch *einheimische* Baum- und Straucharten gepflanzt. Einheimische Arten sind aus zwei Gründen ökologisch wertvoller: Einheimische Arten haben einen größeren Wert als Lebensraum und sie sind eine wertvollere Futterquelle für die Tierwelt. So ist die Anzahl an Insektenarten auf heimischen Gehölzen um ein vielfaches höher als auf fremdländischen Gewächsen. Ausnahmen werden lediglich bei Bäumen im Straßenbereich gemacht, wo gelegentlich auf robustere Sorten zurückgegriffen werden muss, welche den schwierigen Standortbedingungen gerecht werden.

Viele städtische Grünflächen werden frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht, zu dem die Blütenpflanzen bereits ausgesamt haben, so dass heimischen Blühpflanzen auch ohne eine Neueinsaat erhalten bleiben. Ein Beispiel hier ist z. B. die Mittelinsel auf dem Konrad-Adenauer-Platz. In verschiedenen Grünanlagen der Stadt werden seit langem Blühstreifen angelegt, welche vielfältige Habitate und Nahrungsangebote für Insekten bieten. Als Beispiele sind hier die Grünanlage im Piepenbrink, im Wohngebiet Galgenbreite und die Streuobstwiese in Emmerstedt zu nennen. Des Weiteren unterhält die Stadt Helmstedt mehrere Streuobstwiesen. Die Lücken im Baumbestand werden regelmäßig ergänzt und der Baumbestand wird naturnah extensiv gepflegt.

2015 wurde auf Initiative des Arbeitskreises Agenda 21 der Stadt Helmstedt eine weitere Streuobstwiese in der Galgenbreite eingerichtet. Die Aktion wurde vom Betriebshof der Stadt Helmstedt unterstützt und die Pflege wird ebenfalls von der Stadt Helmstedt übernommen. Gepflanzt wurden 30 alte regionale Obstbäume, welche durch einen Blühstreifen und ein Insektenhotel ergänzt wurden.

In vielen städtischen Grünflächen und Ausgleichsflächen erfolgt eine extensive und naturnahe Pflege. Kehrseite der Medaille: In einigen Bereichen musste die extensive Bewirtschaftung von Grünflächen als Wiesenflächen wieder eingestellt werden. Dies hat mehrere Gründe: Zum einem sind viele Flächen von den örtlichen Gegebenheiten zu klein, als dass die Mahd dort mit technischen Gerät aufgenommen und abtransportiert werden kann. Auch ist die Zuwegung oft zu schmal, als dass die Flächen mit dem nötigen Gerät für eine extensive Pflege erreicht werden können. Für die Mahd von sehr langhalmigen Wiesenflächen sind die stadteigenen Maschinen nicht leistungsfähig genug, so dass auf Landwirte zurückgegriffen werden muss, welche mit ihrem technischen Gerät die Mahd als Lohnunternehmer durchführen. Des Weiteren kann das Gras bzw. die Mahd nicht kostengünstig verwertet werden, da Tierhalter das Material aufgrund der schlechten Qualität (häufig Verschmutzung durch Abfälle) nicht mehr annehmen und es deshalb teuer entsorgt werden muss.

Eine Maßnahme aus dem *technischen* Umweltschutz der Stadt Helmstedt hat ebenfalls eine positive Auswirkung auf die Insektenpopulation: Seit Jahren wird das Einsparkonzept in der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Alte Leuchten mit energetisch ineffizienten Leuchtmitteln und lichttechnisch geringen Wirkungsgrad (Stichwort: Lichtverschmutzung) werden gegen Leuchten mit energiesparender, bedarfsgerechter und zielgerichteter Beleuchtung ausgetauscht. Neben der Einsparung an elektrischer Energie und klimaschädlichem CO_2 ist hier auch mit einem Rückgang der insektenschädlichen Lichtverschmutzung zu rechnen.

Ebenfalls seit Jahren werden im Rahmen von Neubaugebieten die erforderlichen Regenrückhaltebecken (RRB) als naturnahe Biotope angelegt. Wesentliche Merkmale sind geringe Böschungsneigungen und die Anpflanzung von extensiv gepflegtem Landschaftsrasen sowie einheimischen Sträuchern und Gehölzen. Die Becken weisen teilweise Flächen für den Dauereinstau auf, wodurch Rückzugsräume für verschiedenste Lebewesen entstehen. Beispiele sind hier das RRB Dorfbreite III in Barmke, das RRB im Piepenbrink und das RRB Galgenbreite.

Folgende Maßnahmen schlägt die Stadt Helmstedt vor um den Insektenschutz und die Biodiversität im Stadtgebiet weiter zu stärken:

- Als aktuellen Baustein für das Jahr 2018 hat die Stadt Helmstedt bereits ein eigenes Blühstreifenprogramm für öffentliche Flächen aufgelegt. Mit einer Saatmenge von insgesamt 10 kg werden im Laufe des Frühjahrs geeignete Flächen im Stadtgebiet in der Größe von ca. 4.000 m² hergerichtet. Die hierfür zertifizierte Wildblumenmischung wird im Rahmen der Grünpflege angesät. Geeignet sind zahlreiche innerstädtische Grünanlagen wie Wallgarten, Piepenbrink, Volkspark, Galgenbreite und Ludgeriteich. Weitere Flächen sind möglich.
- Die Verwaltung wird die Vernetzung mit Nachbarkommunen hinsichtlich dieses Themas intensivieren und an Informationsveranstaltungen oder Workshops teilnehmen.
- Es sollte geprüft werden, die Versiegelung öffentlicher Flächen zu verringern und punktuell eine naturnahe Begrünung zuzulassen. Dies hätte nicht positive Auswirkung auf die Insektenpopulationen, sondern auch auf den Wasserhaushalt und die natürlichen Prozesse des Bodens.
- in verschiedenen Grünanlagen und Ausgleichsflächen der Stadt Helmstedt können Insektenhotels aufgestellt werden, da es für Insekten zunehmend schwieriger wird,

natürliche Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten zu finden. Die Häuschen bestehen aus natürlichen Materialien, bieten eine naturnahe Unterkunft für Insekten und können sowohl als Nist- als auch Überwinterungshilfe genutzt werden.

- Im Bereich der Pflege der Baumscheiben im Straßenbegleitgrün soll der Verzicht auf Herbizide auch auf die organischen Spielarten (Herbizide auf Essigsäurebasis) ausgedehnt werden. Dabei soll im Rahmen der personellen Möglichkeiten ein gewisser Mindestpflegestandard gehalten werden. Ebenso wie bei extensiv genutzten Grünflächen ist jedoch ein Umdenkungsprozess in weiten Teilen der Bevölkerung erforderlich, um die ökologische Aufwertung des Stadtgrüns auch ästhetisch anerkennen zu lernen.
- Für die Bekämpfung hartnäckiger, unerwünschter bzw. gefährlicher Pflanzen (z. B. Herkulesstaude) wird nach wie vor ein Herbizideinsatz als Ausnahme zugelassen bleiben.
- Im Rahmen der personellen Kapazitäten der Verwaltung sollen Einwohnerinnen und Einwohner durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für einen ökologisch sinnvollen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt auf öffentlichen Flächen, aber auch im heimischen Garten sensibilisiert werden. Zur Unterstützung der Bewusstseinsbildung können z. B. kleine Tüten mit einer bienenfreundlichen Wildblumenmischung beschafft und mit dazugehörigem Informationsmaterial kostenlos an Interessierte verteilt werden.

gez. Wittich Schobert